

Postulat

Der Gemeinderat wird gebeten, ein Konzept für die Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems (IKS) auszuarbeiten und dieses in der Amtsperiode 2022/2025 schrittweise einzuführen und umzusetzen.

Begründung:

In den Legislaturzielen für die Amtsperiode 2018/2021 war eine Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems vorgesehen. Dieses Ziel konnte in der vergangenen Amtsperiode jedoch nicht umgesetzt werden.

Die interne Kontrolle – das IKS – wurde in der Privatwirtschaft schon vor vielen Jahren eingeführt. Seit 2008 bestehen bundesrechtliche Bestimmungen, wonach in der Privatwirtschaft für alle Gesellschaftsformen der Nachweis erbracht werden muss, über ein Internes Kontrollsystem zu verfügen. Die Existenz ist durch die Revisionsstelle zu bestätigen.

Diese Bestimmungen galten lange Zeit nicht für öffentlich-rechtliche Körperschaften. Dennoch haben sie dazu geführt, dass in den letzten Jahren in zahlreichen Kantonen rechtliche Rahmenbedingungen und Vorgaben geschaffen wurden, damit auch in den öffentlichen Verwaltungen ein IKS aufgebaut und umgesetzt wird. Aufgrund dieser Entwicklung gehört ein IKS immer mehr zu den Standards von kommunalen Verwaltungen. Das IKS umfasst per Definition alle in die Arbeits- und Betriebsabläufe einer Organisation eingebetteten Massnahmen, um bestehenden Risiken zu erfassen und zu steuern, damit die festgelegten Ziele in angemessener Sicherheit erreicht werden.

Gemeinden verwalten öffentliches Vermögen. Für eine Gemeinde gilt der Grundsatz, dass sie ihre Leistungen wirtschaftlich, wirksam und sparsam erbringen müssen. Das IKS garantiert dies zwar nicht, es kann aber durch geeignete Massnahmen dazu beitragen, finanzielle Risiken zu minimieren oder zu vermeiden.

Es dient letztlich dazu,

- öffentliches Vermögen zu schützen
- die zweckmässige Verwendung der Mittel sicherzustellen
- Fehler und Unregelmässigkeiten bei der Rechnungslegung aufzudecken und zu verhindern
- Die Ordnungsmässigkeit der Rechnungslegung zu gewährleisten und eine verlässliche Berichterstattung sicherzustellen
- Die Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und Verträgen zu gewährleisten.